

Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Schule, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kontext von COVID-19-Infektionen

Kind hat allgemeine, unspezifische Krankheitssymptome – Betreuung ggf. möglich –

- kurzzeitig erhöhte Temperatur, aber kein Fieber ($<38,5^{\circ}\text{C}$) oder
- Schnupfen¹ oder
- leichter Husten oder Halskratzen¹

leichte Symptome ohne
erkennbare Beeinträchtigung
des Allgemeinzustandes

Aufnahme bzw. Betreuung
in Einrichtung möglich

keine
Verschlechterung der
Symptome

Betreuung in Einrichtung
weiter möglich

Zunahme der
Beschwerden

Beeinträchtigung des
Allgemeinzustandes
und/oder
Hinzukommen schwerer
Erkrankungssymptome,
die Symptomen einer COVID-19-
Erkrankung entsprechen

Weitere Gründe für ein Betretungsverbot:

- direkter Kontakt zu einer Person mit bestätigter COVID-19-Erkrankung
→ Aufnahme in Einrichtung 14 Tage nach letztmaligem Kontakt **oder**
negatives Testergebnis COVID-19-Test **oder**
ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass Test med. nicht erforderlich ist
- Reiserückkehrer aus Risikogebiet
→ Vorlage COVID-19-Test mit negativem Ergebnis/Quarantäne

Weitere Hinweise:

- Der Test auf SARS-CoV-2 muss nicht zwangsläufig von einem Kinderarzt veranlasst werden. Es kann auch z. B. ein Allgemeinarzt konsultiert werden.

Symptome einer COVID-19-Erkrankung – Betretungsverbot –

- Fieber ($\geq 38,5^{\circ}\text{C}$) **in Verbindung mit** neu aufgetretenem Husten **und/oder**
- Atemnot **und/oder**
- akuter Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns **und/oder**
- Schnupfen¹ **in Verbindung mit** anderen Symptomen einer akuten Erkrankung

- keine Aufnahme bzw. weitere Betreuung in Einrichtung
- Absonderung von der Gruppe / Klasse
- sofortige Abholung

Arztkonsultation zur
Feststellung der Notwendigkeit einer COVID-19-Testung

COVID-19-Test
nicht erforderlich
(anderer Befund liegt vor)

nach Genesung bzw. wenn kein
anderer medizinischer Grund
dagegen spricht²

Wiederzulassung:
bei Vorlage ärztliches Attest,
aus dem hervorgeht,
dass der Test medizinisch
nicht erforderlich ist

Testergebnis
negativ

nach Genesung bzw. wenn
kein anderer medizinischer
Grund dagegen spricht²

Wiederzulassung:
bei Nachweis Testergebnis
(nicht älter als 2 Tage)

Testergebnis positiv
- COVID-19-Erkrankung -

Wiederzulassung:

- nach Vorgaben des Gesundheitsamtes **oder**
- 10 Tage nach Symptombeginn **und** nach 48 Stunden Symptommfreiheit
➤ d.h. z. B. bei Symptommfreiheit nach 9 Tagen, Rückkehr am Tag 11

¹ Schnupfen und leichter oder gelegentlicher Husten sowie Halskratzen ohne weitere Krankheitszeichen sind kein Ausschlussgrund für die Aufnahme in Schule oder die Kindertagesbetreuung. Es muss ein weiteres Symptom wie Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenen Husten, Atemnot, Fieber oder akuter Geschmacks- oder Geruchssinnverlust hinzukommen.

² Sofern kein gesetzliches Betretungsverbot nach § 34 IfSG aufgrund einer anderen Erkrankung vorliegt.